

# Informationen für Gäste zu unserem Betrieb unter Corona-Bedingungen



Bildungshaus  
Kloster St. Ulrich  
Landvolkshochschule

## Wir möchten Ihnen einen sicheren und angenehmen Aufenthalt ermöglichen:

- Wir achten in der Gestaltung unserer Seminare auf die jeweils geltenden Regelungen in der Landesverordnung.
- Wir passen unsere Essensorganisation an die jeweils aktuelle Verordnung an.
- Wir reinigen und desinfizieren Türgriffe, Lichtschalter, etc. regelmäßig.
- Wir achten für eine gute Durchlüftung der Räume.
- Wir reinigen unsere Gästezimmer vor Ihrer Ankunft sorgfältig.

## Bitte berücksichtigen Sie folgende Regeln:

- **Reisen Sie nicht an**, wenn Sie...
  - ... typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Atemnot, neu auftretendem Husten, Fieber oder Geruchs- und Geschmacksstörungen haben.
  - ... innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Aktuell gilt die **Alarmstufe II**, die das Land Baden-Württemberg ausgerufen hat. Das bedeutet, dass an unseren Seminaren aktuell **nur noch Personen teilnehmen, die geimpft/genesen sind plus einen bescheinigten negativen Corona-Test vorlegen**.  
Bitte beachten Sie: Ohne Impf-/Genesenen-Nachweis sowie bescheinigtes negatives Testergebnis ist ein Zutritt in unser Haus nicht möglich!  
Ausgenommen von der Testpflicht bei 2G-Plus sind Personen mit einer Boosterimpfung, sowie Personen mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten Einzelimpfung nicht mehr als drei Monate vergangen sind und Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt.
- bei Anreise **verpflichtend** ein **Impf-/Genesenen-Nachweis** vorzulegen ist. Gehen Sie dazu nach Anreise direkt an unsere Rezeption. Nachdem wir den Nachweis digital kontrollieren müssen reicht der gelbe Impfpass nicht mehr aus. Personen, die nicht geimpft/ nicht genesen sind, dürfen wir leider nicht mehr an unseren Veranstaltungen teilnehmen lassen.
- Bitte halten Sie sich im Interesse reibungsloser Abläufe unbedingt an die von uns kommunizierte Anreise-Zeit und **gehen Sie als erstes zu unserer Rezeption**. Dort können Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen. Alternativ können Sie uns den Nachweis bis spätestens einen Tag vor Beginn der Veranstaltung per mail zukommen lassen, um den Check-In zu verkürzen.
- Es gilt **Mundschutzpflicht** für Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr für Situationen, in denen der vorgeschriebene Mindestabstand unter Umständen nicht eingehalten werden kann. Das betrifft insbesondere den Gang zu den Mahlzeiten und den Gang in den Seminarraum. Für volljährige Personen gilt die **Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske** (oder vergleichbar).
- Halten Sie zu anderen Gästen/Mitarbeitenden immer einen **Abstand** von mindestens 1,5 m.

**Das brauchen wir von Ihnen:**

Wir bitten Sie vor allem um eine positive Haltung zu den Einschränkungen, die in der aktuellen Situation unumgänglich sind. Wir geben unser Bestes, um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und freuen uns, wenn Sie Ihrerseits dabei mithelfen. Daher bitten wir Sie insbesondere um einen umsichtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den geltenden Regeln. Wir bitten Sie um Nachsicht, wenn manche Abläufe sich verzögern oder nicht wie gewohnt ablaufen.

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Team vom Bildungshaus Kloster St. Ulrich